

Schweinepest – Informationen für Landwirte und Schweinehalter

Die Klassische Schweinepest (KSP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind hoch ansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankungen mit seuchenhaftem Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen. Ein Ausbruch einer dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Menschen und andere Haustiere können sich nicht anstecken!

Obwohl die Klassische und Afrikanische Schweinepest durch unterschiedliche Erreger verursacht werden, sind sie klinisch nicht zu unterscheiden. Das Krankheitsbild ist extrem variabel und kann mit vielen weiteren Erkrankungen verwechselt werden. Eine sichere Diagnose kann ausschließlich im Labor gestellt werden. Bei unklarem Krankheitsgeschehen im Bestand, insbesondere mit hoch fieberhaften Tieren und erhöhter Sterblichkeit, sollten deshalb unbedingt frühzeitig Proben entnommen und eine Ausschluss-Diagnostik im Labor durchgeführt werden. Diese Ausschluss-Diagnostik hat keine Folgen für den Betrieb und bedeutet nicht, dass ein Verdacht auf Schweinepest vorliegt. Eine frühzeitige Erkennung trägt jedoch wesentlich dazu bei, dass das Seuchengeschehen rasch eingedämmt wird und viele Betriebe von der Seuche verschont bleiben. Beachten Sie die Vorgaben der Schweinehaltungs-Hygiene-Verordnung und sprechen Sie Ihren Tierarzt oder Ihr Veterinäramt darauf an!

Übertragen wird Schweinepest entweder durch direkten Kontakt von Tier zu Tier oder indirekt durch Kontakt zu virusbehafteten Personen, Kleidung, Futtermitteln, Schlacht-/Speiseabfällen, Nahrungsmitteln, Gülle/Mist sowie sonstigen Gerätschaften oder Fahrzeugen (Viehtransporter). Bei der Afrikanischen Schweinepest kommt insbesondere der Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen besondere Bedeutung zu. Zecken spielen in Deutschland bei der Übertragung der ASP keine wesentliche Rolle.

Die Afrikanische Schweinepest tritt momentan in einigen Regionen der Russischen Föderation, Weißrussland, der Ukraine und in transkaukasischen Ländern (z. B. Georgien und Armenien) sowie auf der italienischen Insel Sardinien und in Teilen Afrikas auf. Im Januar 2014 wurde sie auch in Litauen bei Wildschweinen nachgewiesen und hat im Februar den Osten Polens erreicht. Die Klassische Schweinepest wurde in den letzten Jahren in Asien, Süd- und Mittelamerika sowie in einigen Gebieten Europas, insbesondere auf dem Balkan und der Russ. Föderation, aber auch in Ungarn, der Slowakischen Republik, Litauen und Lettland nachgewiesen.

Es besteht ein hohes Risiko der Einschleppung über den Reiseverkehr (auch Jagdtourismus) oder den Güter- bzw. Tierverkehr.

Was können Landwirte vorbeugend tun?

Eine grundlegende Rolle für die Verhinderung des Seucheneintrags in den Betrieb ist die strikte Einhaltung grundlegender Regeln der Hygiene.

- Speise- oder Küchenabfälle dürfen nicht an Schweine (Haus- und Wildschweine) verfüttert werden.
- Beachtung der Schweinehaltungshygiene-Verordnung.
- Sauberkeit und strikte Hygiene auf dem Betrieb sind einzuhalten (z. B. Trennung von reiner und unreiner Seite; Zugangsbeschränkungen zu den Ställen; betriebseigene

Schutzkleidung; Zukauf von Tieren nur aus mögl. wenigen Betrieben mit bekanntem Gesundheitsstatus; Desinfektionsmatten; Reinigung und Desinfektion aller Fahrzeuge; Abholung toter Tiere außerhalb des Betriebsgeländes; Schädlings- und Schadnagerbekämpfung).

- Strikte Unterbindung des direkten oder indirekten Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen (z. B. wildschweinsichere Umzäunung des Betriebsgeländes und unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu). Freilandhaltungen sind besonders gefährdet.
- Hinweise für Jäger (siehe gesondertes Merkblatt) beachten.